



KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Programm Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027

Vom Begleitausschuss am 06.12.2023 beschlossene
Version 1



Forschung & Innovation



Klima & Umwelt



Bildung, Kultur & Tourismus



Grenzübergreifende Governance

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Ziele und Zielgruppen	3
3.	Indikatives Budget	5
4.	Verpflichtende Maßnahmen des Programms	5
5.	Veranstaltungen	6
5.1.	Interreg Cooperation Day	6
5.2.	Unterstützung bei der Antragstellung, Projektabwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	6
6.	Programmdokumente	7
6.1.	Das genehmigte Kooperationsprogramm	7
6.2.	Kurzfassung des Kooperationsprogramms	7
6.3.	Programmhandbuch	7
6.4.	Leitfaden zur Umsetzung der verpflichtenden Publizität	7
7.	Programmauftritt	8
7.1.	Programmlogo	8
7.2.	Website des Programms	8
7.3.	Social Media	9
7.4.	Newsletter	9
7.5.	Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit	9
7.6.	Pressearbeit	9
8.	Netzwerke	10
9.	Nutzbarmachung von Projektergebnissen (“Capitalisation”)	10
10.	Evaluierung	10
11.	Zielwerte Kommunikationsindikatoren	11

Für den Inhalt verantwortlich:

Verwaltungsbehörde Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten

Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten

www.interreg.at-cz.eu¹

¹ Die Website ist auch via www.at-cz.eu erreichbar.

1. Allgemeines

Das vorliegende Dokument beschreibt die Strategie des Programms Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027 hinsichtlich Kommunikation, Sichtbarkeit und Transparenz. Das übergeordnete Kommunikationsziel ist es, über die Fördermöglichkeit durch das Programm zu informieren und die kofinanzierten Projekte für die breite Öffentlichkeit sichtbar zu machen – inklusive des finanziellen Beitrags, die die Europäische Union dazu leistet.

Die Erstellung einer Kommunikationsstrategie ist in Kapitel 5 „*Approach to communication and visibility for the Interreg programme*“ des Kooperationsprogramms von Interreg AT-CZ (IP Cooperation programme Interreg VI-A Austria-Czechia 2021-2027) festgelegt. Die vorliegende Kommunikationsstrategie bezieht sich auf dieses Kapitel und bildet den Rahmen für die konkreten Kommunikationsaktivitäten des Programms.

Die vorliegende Langfassung der Kommunikationsstrategie basiert auf Artikel 36 der Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 46-50 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Laut Verordnung 2021/1059 Art. 30 (1) e) untersucht der Begleitausschuss die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen. Der Begleitausschuss wird in diesem Sinne vom Gemeinsamen Sekretariat jährlich über die konkret geplanten Kommunikationsaktivitäten sowie deren Umsetzung informiert.

Die Kommunikationsziele sind mit den Programmzielen verknüpft und tragen zu deren Erreichung bei. Die in der Kommunikationsstrategie dargelegten Maßnahmen sind indikativ. Bei Bedarf wird die Umsetzung der geplanten Kommunikationsmaßnahmen flexibel an die veränderten Verhältnisse angepasst. Je nach aktuellen Erfordernissen können einzelne Maßnahmen vorgezogen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, wiederholt bzw. auch gekürzt oder ausgeweitet werden. Alle getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden möglichst nachhaltig und ressourcenschonend umgesetzt werden (in Einklang mit dem Programmhandbuch Kapitel 3.5).

Die für die Durchführung der Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationsmaßnahmen verantwortliche Behörde ist im Sinne oben angeführter Verordnungen, die Verwaltungsbehörde, angesiedelt im:

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten,
Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten

Die Verwaltungsbehörde benennt gemäß Artikel 48 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates für das Programm einen **Kommunikationsbeauftragten**. Kommunikationsbeauftragte auf Programmebene ist Herr David Freudl, MA, Mitarbeiter des Gemeinsames Sekretariats des Programms. Tel: 0043/2742/9005-14925, E-Mail: david.freudl@noel.gv.at. Der Kommunikationsbeauftragte koordiniert die Kommunikationsaktivitäten in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde.

2. Ziele und Zielgruppen

Das Ziel der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist die Gewährleistung eines effizienten, barrierefreien Kommunikationsflusses vom Programm an die (potenziellen) AntragstellerInnen, die Begünstigten sowie die breite Öffentlichkeit im Programmgebiet.



Abbildung 1: Darstellung des Programmgebietes

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des Programms Interreg Österreich-Tschechien richten sich auf folgende Zielgruppen:

- Breite Öffentlichkeit
- (potenzielle) AntragstellerInnen
- Begünstigte
- ProgrammpartnerInnen
- Regionalmanagementstellen / relevante regionale Einrichtungen
- Regionale und lokale Behörden und Einrichtungen
- VertreterInnen aus Politik und Verwaltung
- JournalistInnen aus Tages- und Fachmedien (national, regional, lokal)
- Non-Profit Organisationen und weitere öffentlichkeitsnahe Institutionen, wie z.B. Kammern, Bildungseinrichtungen etc.

In der nachfolgenden Tabelle sind den Zielgruppen konkrete Ziele zugeordnet:

Zielgruppen	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> - (potentielle) AntragstellerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparente und umfassende Informationen zu Programminhalten und Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms • Information über Finanzierungsmöglichkeiten, Förderbedingungen, Förderverfahren, Projektabwicklung, relevante AnsprechpartnerInnen • Zugang zu programmrelevanten Dokumenten • Förderung der Bereitschaft zur Einreichung von Projekten durch potenzielle AntragstellerInnen
<ul style="list-style-type: none"> - Begünstigte 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über die Verpflichtungen, die Begünstigte eingehen, wenn sie Fördermittel im Rahmen des Programms Interreg Österreich-Tschechien erhalten, sowie über die Verfahren und Fristen der Finanzkontrollen.
<ul style="list-style-type: none"> - Breite Öffentlichkeit - JournalistInnen aus Tages- und Fachmedien (national, regional, lokal) - Regionale und lokale Behörden - Non-Profit Organisationen und weitere öffentlichkeitsnahe Institutionen, wie z.B. Kammern, Bildungseinrichtungen etc. - Begünstigte 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Informationsstandes der breiten Öffentlichkeit über das Programm und die Rolle/den Beitrag der Europäischen Union • Information zur Rolle der nationalen und regionalen ProgrammpartnerInnen bei der Umsetzung der grenzüberschreitenden Kooperationen • Information über den Programmfortschritt und Projektergebnisse – dies umfasst auch Informationen zum Mehrwert bzw. Nutzen von Projektergebnissen für unterschiedliche Zielgruppen bzw. territoriale Ebenen.
<ul style="list-style-type: none"> - ProgrammpartnerInnen - Regionalmanagementstellen / relevante regionale Einrichtungen - Regionale und lokale Behörden - VertreterInnen aus Politik und Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Publikation von Projekt- und Programmergebnissen, die auf eine stärkere Identifikation mit dem Programm abzielen • Vernetzung und Optimierung der Kommunikation zwischen den beteiligten Programmstellen sowie Verwaltungseinrichtungen, Gremien und beteiligten Organisationen

3. Indikatives Budget

Für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden 2022-2029 die Mittel der Technischen Hilfe genutzt – dies umfasst auch anteilige Kosten für Personal.

4. Verpflichtende Maßnahmen des Programms

Die Verwaltungsbehörde stellt in Übereinstimmung mit Verordnung 2021/1060 Art. 49 sicher, dass binnen sechs Monaten nach der Genehmigung des Interreg-Programms eine Website besteht, auf der Informationen zu den Zielen, Tätigkeiten, verfügbaren Fördermöglichkeiten und Errungenschaften des Programms bereitgestellt werden.

Es wird eine Liste der geförderten Projekte auf der Website auf Deutsch und Tschechisch veröffentlicht. Diese Liste wird spätestens alle vier Monate aktualisiert. Jedem Vorhaben ist ein Code zugeordnet. Die Liste enthält folgende Daten:

- bei juristischen Personen Name des Begünstigten;
- Bezeichnung des Projekts;
- Ziele und erwartete oder tatsächliche Ergebnisse des Projekts;
- Datum des Beginns des Projekts;
- voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Projekts;
- Gesamtkosten des Projekts;
- betroffener Fond;
- betroffenes spezifisches Ziel;
- Kofinanzierungssatz der Europäischen Union;
- Standortangaben für das Projekt
- bei Vorhaben ohne festen Standort oder Projekts mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;

Es wird laufend über Neuigkeiten im Programm und über Projektergebnisse informiert. Sämtliche Dokumente, Handbücher, Leitfäden, Formulare, relevante Verordnungen etc. werden im Downloadbereich der Website verfügbar sein.

5. Veranstaltungen

Es werden regelmäßig Programmveranstaltungen durchgeführt, die zu den Kommunikationszielen beitragen sollen. Zu Beginn (als Kick-off) und am Ende (als Abschlussfeier) der Programmperiode wird im Auftrag der Verwaltungsbehörde jeweils eine größere programmrelevante Informationsveranstaltung im Programmgebiet organisiert. Diese Veranstaltungen richten sich an die breite Öffentlichkeit und potenzielle Begünstigte sowie an MultiplikatorInnen.

5.1. Interreg Cooperation Day

Um die Aktivitäten des Programms sichtbar zu machen, wird jährlich rund um den 21. September europaweit der Tag der Europäischen Zusammenarbeit (InterregCooperation Day) begangen. Im Programm Interreg Österreich-Tschechien ist geplant, jährlich eine Veranstaltung bzw. Aktion zu organisieren, bei der die breite Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Programms und der Projekte sowie den Beitrag der EU informiert wird. Dies kann in verschiedenen Formaten idealerweise im Herbst geschehen (physisch, online, hybrid).

5.2. Unterstützung bei der Antragstellung, Projektabwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Um potenziellen AntragstellerInnen und ProjektträgerInnen eine effektive Hilfestellung zu bieten, Erfahrungs- und Wissensaustausch zu forcieren und dafür zu sorgen, dass Projekte im Einklang mit EU- und Programmregeln abgewickelt werden, werden zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten (physisch, online, hybrid). Konkret sind dies Seminare für AntragstellerInnen, und Seminare für Projektpartnerorganisationen.

Zudem werden kurze Videos („Tutorials“) erstellt, die die einzelnen Schritte von Abläufen im Projektzyklus darstellen – wie beispielsweise die Projekteinreichung, Berichtslegung u.ä.

Die projektspezifische Öffentlichkeitsarbeit leistet ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarkeit des Programmes und der programmspezifischen Ergebnisse. Der Beratung der Projektpartnerorganisationen hinsichtlich der verpflichtenden und freiwilligen Publizitätsmaßnahmen und ihrer zu erzielenden Wirkung ist besonderes Augenmerk zu schenken. Dies soll bei Bedarf durch eigenständige Seminare zu effektiver Öffentlichkeitsarbeit vermittelt werden.

6. Programmdokumente

6.1. Das genehmigte Kooperationsprogramm

Das genehmigte Kooperationsprogramm des Programms Interreg Österreich-Tschechien ist für alle Interessierten auf Englisch im Downloadbereich der Programmhauptseite zugänglich (IP Cooperation programme Interreg VI-A Austria-Czechia 2021-2027).

6.2. Kurzfassung des Kooperationsprogramms

Für potenzielle Begünstigte und die interessierte Öffentlichkeit wird es eine Kurzfassung in Deutsch und Tschechisch mit den für diese Zielgruppe relevanten Kerninformationen geben. Diese bietet einen Überblick über die Programminhalte, Fördermöglichkeiten sowie die Antragstellung. Diese Kurzfassung wird im Downloadbereich der Programmwebsite in elektronischer Form zur Verfügung stehen.

6.3. Programmhandbuch

Für alle AntragstellerInnen und ProjektpartnerInnen steht auf der Homepage ein Programmhandbuch zur Verfügung. Darin werden allgemeine Programmbestimmungen ebenso dargelegt. Es werden darin auch übersichtliche und klare Schritte in der Projektantragstellung beschrieben – dies umfasst auch detaillierte Informationen zu förderfähigen Aktivitäten, zu Förderbedingungen und zum Antragsverfahren. Weiters werden die Schritte und Grundsätze in der Projektumsetzung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Projektes erklärt. Das Handbuch enthält ein Kapitel zu Publizität, in dem klar über die Maßnahmen informiert wird, die Begünstigte einzuhalten haben. Das Handbuch wird laufend aktualisiert und zweisprachig (deutsch und tschechisch) in elektronischer Form auf der Programmwebsite zur Verfügung stehen.

6.4. Leitfaden zur Umsetzung der verpflichtenden Publizität

Als Anhang des Programmhandbuchs wird den AntragstellerInnen und Projektpartnerorganisationen ein Publizitätsleitfaden zur Verfügung gestellt. Dieser enthält konkrete Informationen zur korrekten Anwendung des Programmlogos wie auch zur Umsetzung der im Programmhandbuch definierten Publizitätsanforderungen.

7. Programmauftritt

Die Umsetzung der Kommunikations-, Sichtbarkeits- und Transparenzmaßnahmen erfolgt durch die Verwaltungsbehörde zusammen mit dem Gemeinsamen Sekretariat in Kooperation mit allen ProgrammpartnerInnen. Die grafischen Elemente, die das Programm und seine spezifischen Ziele repräsentieren, wurden von Interact zur Verfügung gestellt. Diese werden im Einklang mit dem Interreg Brand Design Manual 2021 - 2027² für die Programmpräsentation genutzt.

7.1. Programmlogo

Das Logo ist das wichtigste visuelle Element des Programms Interreg Österreich-Tschechien. Das Programm verwendet das von Interact zur Verfügung gestellte Logo, das alle technischen Anforderungen erfüllt. Es steht allen Programmteilnehmenden in drei Sprachen (Deutsch, Tschechisch, Englisch) auf der Programmwebsite www.interreg.at-cz.eu zum Download zur Verfügung.

Für die korrekte Verwendung des Programmlogos siehe zudem auch Publizitätsleitfaden.

7.2. Website des Programms

Die Website steht zweisprachig, auf Deutsch und Tschechisch, zur Verfügung und wird vom Gemeinsamen Sekretariat im Auftrag der Verwaltungsbehörde verwaltet und aktualisiert.

Ein hoher Wert wird auf das sog. „responsive Design“ der Website gelegt. Dies bedeutet, dass es in allen modernen Internetbrowsern sowie auf allen Geräten wie Smartphones, Tablets etc. möglich ist, die Website in qualitativ hochwertigem Design darzustellen. Die Website wird mit den Social-Media Kanälen des Programms verbunden sein, um eine möglichst hohe Interaktivität der NutzerInnen zu gewährleisten.

Einen wichtigen Teil der Website bildet der **Projektkatalog**, in dem jedes Projekt seine eigene Subadresse erhält, unter der alle wichtigen Projektangaben zu finden sind. Die Zugangsdaten werden der Leadpartnerorganisation nach Vertragserstellung zugesandt. Die Projektpartnerorganisationen füllen die Projektseite regelmäßig mit Informationen zur Projektumsetzung mit dem Ziel, der breiten Öffentlichkeit einen Überblick über Erreichtes zu geben. Die Informationen enthalten Angaben zu geplanten Aktivitäten, wobei es die Möglichkeit gibt, Fotos und Videos hochzuladen. Die regelmäßige Aktualisierung der Projekte im Projektkatalog wird als Teil des EFRE-Vertrages verpflichtend sein.

Die Website ist mit einem Link mit der Projektdatenbank www.keep.eu verknüpft, auf der Projekteinhalte und -ergebnisse auf Englisch dargestellt werden.

Die Website wird auch auf das elektronische Monitoringsystem des Programms (**Jems**) verweisen, über welches die AntragstellerInnen ihre Projektanträge einreichen. Die Website wird durch das analytische Tool Google Analytics überwacht, das umfassende Analysen der Besucheranzahl u. Ä. ermöglicht.

Der Internetauftritt des Programms Interreg Österreich-Tschechien auf der **Programmhauptseite** www.interreg.at-cz.eu ist barrierefrei gestaltet.

² [Interact | cooperation works | \(interact-eu.net\)](http://Interact|cooperationworks|(interact-eu.net))

7.3. Social Media

Die geplanten Social-Media Kanäle, die vom Programm für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden sind Facebook und LinkedIn sowie die Videoplattform Youtube. Auf diesen Kanälen des Programms werden regelmäßig programm- und projektrelevante Beiträge und Termine veröffentlicht.

Die Texte für Social-Media werden für Facebook und LinkedIn zweisprachig (Deutsch und Tschechisch) bzw. auf Englisch erstellt.

7.4. Newsletter

Das GS erarbeitet in unregelmäßigen Abständen Newsletter mit anlassbezogenen (z.B. Einreichfristen) oder thematischen Schwerpunkten. So werden z.B. bei regionaler Schwerpunktsetzung die relevanten Regionalen Koordinierungsstellen einbezogen, um eine effizientere Kommunikation zu gewährleisten.

7.5. Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Um das Programm Interreg Österreich-Tschechien in der Öffentlichkeit professionell präsentieren zu können, werden im Auftrag der Verwaltungsbehörde Programm-Roll-Ups angefertigt. Für Informationsveranstaltungen und zur allgemeinen Bekanntheitssteigerung des Interreg Programms sieht die Verwaltungsbehörde die Möglichkeit vor, Give-aways bedruckt mit dem Programmlogo zu beauftragen.

7.6. Pressearbeit

Mit dem Ziel die breite Öffentlichkeit von Ergebnissen des Programms und Projekten und dem Beitrag der Europäischen Union zu informieren, werden bei Bedarf Presseaussendungen an relevante Medien in Österreich und Tschechien vorbereitet – bestmöglich in Kooperation mit den jeweils relevanten ProgrammpartnerInnen.

8. Netzwerke

Netzwerke sollen genutzt, ausgebaut bzw. eingerichtet werden, um Kommunikationsaktivitäten effektiv zu streuen und um den Austausch von bewährten Verfahren sowie Erfahrung und Wissen nachhaltig zu gewährleisten. PartnerInnen in diesen Netzwerken sind Europe direct, die Kommunikationseinheiten anderer Interreg-Programme, Interact, u.Ä. Relevante PartnerInnen sind außerdem Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments und es gibt eine kontinuierliche Koordination mit den Nationalen KommunikationskoordinatorInnen, mit Interact und mit StakeholderInnen auf EU-Ebene und auf Ebene der Makroregionalen Strategien der EU.

Informationen zum Programm werden gemäß Verordnung 2021/1060 Art. 46 im einzigen Webportal der im Programm involvierten Mitgliedsstaaten verfügbar sein (www.oerok.gv.at und www.dotaceeu.cz).

Ein weiteres Bestreben der Verwaltungsbehörde ist die Harmonisierung der Informationsaktivitäten mit allen ProgrammpartnerInnen. Die Verwaltungsbehörde stellt in diesem Sinne den ProgrammpartnerInnen alle von ihr erstellten relevanten Informationsmaterialien über die Website zur Verfügung bzw. bezieht diese in die Generierung der Programm-Newsletters ein.

Als technische Unterstützung der internen Kommunikation wird ein virtuelles Backoffice eingerichtet, auf das die ProgrammpartnerInnen Zugriff haben und über welches Dokumente zur Verfügung gestellt sowie gemeinsam bearbeitet werden können.

9. Nutzbarmachung von Projektergebnissen (“Capitalisation”)

Die erreichten Ergebnisse sowie Good Practice Beispiele aus der aktuellen sowie vergangenen Förderperiode inklusive Informationen zum Beitrag der Europäischen Union, werden in dieser Förderperiode zugänglich und nutzbar gemacht, besonders in Hinblick auf potenzielle weitere NutzerInnen. Synergien mit der KEEP-Datenbank (www.keep.eu) sollen bestmöglich genutzt werden.

10. Evaluierung

Eine Evaluierung der Kommunikationsaktivitäten im Rahmen einer Programmevaluierung soll Aufschluss über die Effektivität der Maßnahmen geben. Der Begleitausschuss wird einmal jährlich über geplante Kommunikationsmaßnahmen im jeweiligen Folgejahr in Form eines einjährigen Kommunikationsplans informiert.

11. Zielwerte Kommunikationsindikatoren

Die Outputindikatoren messen die durch die Kommunikationsmaßnahmen erzielten Ergebnisse. Die Daten der Outputindikatoren werden mit internen statistischen Analysen erhoben.

Die Ergebnisindikatoren messen die spezifischen Veränderungen, die als Reaktion auf die Kommunikationsmaßnahmen einsetzen. Ergebnisindikatoren werden durch statistische Analysen erhoben und mit Interviews und Erhebungen während der Prozessevaluierung des Programms ergänzt.

<u>Indikatoren</u>	<u>Etappenziel 2026</u>	<u>Zielwert 2029</u>
1. Outputindikatoren		
1.1 Anzahl der Besuche auf der Programmhomepage	80.000	150.000
1.2 Anzahl der Programmveranstaltungen	18	30
1.3 Anzahl der genehmigten Projekte	40	60
2. Ergebnisindikatoren		
2.1 Anzahl der kooperierenden Projektpartnerorganisationen	100	150
2.2 Anzahl der TeilnehmerInnen an Programmveranstaltungen	1080	1800
2.3 Anzahl der im Projektkatalog veröffentlichten Projekte	40	60